

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Wirtschaftswissenschaft“ (M.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

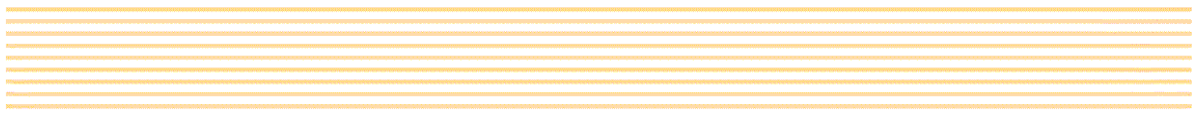
1. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist anzupassen: Er muss unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit von bis zu ca. 40 Stunden im Vollzeitstudium entsprechend dem veranschlagten Workload gewählt werden. Für Teilzeitstudierende ist der Zeitraum entsprechend zu verlängern.
2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es wird eine Kürzung des Evaluationsfragebogens empfohlen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Wirtschaftswissenschaft“ (M.Sc.)**

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 01.03.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter M. Rose

Hochschule Bremen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, School of International Business

Prof. Dr. Friedrich L. Sell

Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, Institut für Recht und Ökonomie der globalen Wirtschaft

Kai-Erik Stütz

DEVK Versicherung (Vertreter der Berufspraxis)

Corinna Kreuzmann

Studentin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (studentische Gutachterin)

Koordination:

Katharina Schröder M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Die 1975 gegründete FernUniversität in Hagen ist die einzige öffentlich-rechtliche Fernuniversität im deutschsprachigen Raum. Die Hochschule ist in vier Fakultäten gegliedert. Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist in der gleichnamigen Fakultät angesiedelt, in der zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 35% aller Studierenden eingeschrieben sind. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ist die zweitgrößte der Hochschule und bietet neben dem grundständigen und konsekutiven Studienprogramm „Wirtschaftswissenschaft“, die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (in Kooperation mit der Fakultät Mathematik und Informatik) und den Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ an.

Die Studiengänge können in Voll- und Teilzeit belegt werden. Auch möglich ist das Absolvieren einzelner Module mit einem Zertifikat als Abschluss. Die Studierenden der FernUniversität in Hagen sind nach Aussage der Hochschule in der Regel berufstätig und verfolgen mit dem Studienabschluss eine berufliche Neuorientierung bzw. Weiterentwicklung. Der Altersschwerpunkt liegt zwischen 29 und 35 Jahren.

Die Hochschule möchte mit dem Masterstudienprogramm „Wirtschaftswissenschaft“ ein breites Spektrum der Wirtschaftswissenschaft vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen sowohl aus betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Perspektive selbstständig analysieren und Lösungen entwickeln zu können. Das Studium zielt gemäß den Ausführungen der Hochschule auf die Vermittlung von langlebigen Grundkonzepten und Methoden sowie die Befähigung der Studierenden zur Einarbeitung in neue Tätigkeitsbereiche und Betriebsabläufe. Die Studierenden sollen nach dem Abschluss in der Lage sein, sich den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion erarbeiten, kritisch beurteilen und berufspraktisch umsetzen zu können. Sie sollen mit ausgewählten Theorien, Modellen und Forschungsergebnissen des Fachgebietes vertraut sein.

Eine enge Verzahnung der Module des Studiengangs mit den Forschungsschwerpunkten der betroffenen Lehrstühle soll eine Heranführung an die aktuelle Forschung gewährleisten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form eines Promotionsstudiums vorbereitet sein. Das breit gefächerte Angebot der Module erkennt aus Sicht der Hochschule den Lehr- und Methodenpluralismus in der deutschsprachigen Wirtschaftswissenschaft an. Die FernUniversität in Hagen nimmt nach eigener Aussage keine ideologische Festlegung auf eine bestimmte Schule vor.

Bei der Konzeption des Studiengangs sind laut Aussage der Hochschule ethische und ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, diese in unternehmerische Entscheidungen und in wirtschaftliches Handeln einzubeziehen. Die Hochschule geht davon aus, dass ein Fernstudium und insbesondere die Auseinandersetzung mit Lerninhalten im virtuellen Raum eine hohe Medienkompetenz ausbildet und soziale Kompetenzen fördert,

bspw. Kommunikationsfähigkeit, Selbstverantwortung und die Fähigkeit sowohl zu eigenständiger als auch zu teamorientierter Arbeitsweise.

Voraussetzung für die Aufnahme des konsekutiven Masterstudienganges „Wirtschaftswissenschaft“ ist ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelor- oder Diplomstudium. Ebenfalls werden laut Antrag Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge zugelassen, wenn die dort absolvierten Inhalte mindestens zur Hälfte den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden können. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Das Fernstudium erlaubt nach Darstellung der Hochschule eine Flexibilität und Anpassung des Lernmodus an individuelle Situationen und durch die Möglichkeit des Teilzeitstudiums eine Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familienaufgaben. Dies begreift die FernUniversität in Hagen als Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Maßnahmen der Hochschule umfassen u. a. Frauenförderpläne, einen Berufungsleitfaden mit Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten, Fortbildungen für Beschäftigte zum Thema Gender Mainstreaming sowie ein Promovendinnennetzwerk. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaft hat nach eigener Aussage auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Rahmenplans für die gesamte Hochschule einen fakultätsspezifischen Frauenförderplan verabschiedet.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die von der Hochschule in geeigneter Form definiert sind. Diese beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die FernUniversität in Hagen bemüht sich darum, die Idee der „universitas“ zu pflegen: Ein gewisses Fächerspektrum soll bewusst vorgehalten werden. Allerdings soll keine Abrundung des Angebots in alle Richtungen erfolgen. In dieses Konzept fügt sich der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ sehr glaubwürdig ein. Der Singular „Wirtschaftswissenschaft“ ist in der scientific community zwar eher selten anzutreffen, hat aber an der FernUniversität in Hagen eine längere Tradition. Nur in einem einzigen Fall, nämlich dem der „Rechtswissenschaften“ wird der Plural verwendet. Durch das Studienprogramm werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe und unter Beachtung des Profils des Studiengangs die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Da der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ bereits einen Akkreditierungszeitraum durchlaufen hat, hat die Gutachtergruppe insbesondere geprüft, welche Änderungen am Studiengang vorgenommen wurden und wie mit den im Jahr 2007 ausgesprochenen Empfehlungen umgegangen wurde. Die Änderungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum sind transparent dokumentiert, sinnvoll und nachvollziehbar.

Die an der FernUniversität in Hagen angebotenen Studiengänge sind offen für verschiedenste Zielgruppen. Dazu gehören bspw. beruflich Qualifizierte, die ohne Abitur ein Fernstudium absolvieren möchten. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium „Wirtschaftswissenschaft“ sind transparent formuliert, dokumentiert und auch veröffentlicht. Das Gespräch mit den Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung ergab zweifelsfrei, dass diese so gestaltet sind, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, gut erfüllen können.

Die vergleichsweise geringen Präsenzzeiten bzw. -verpflichtungen der Studierenden sind ein besonderes Profilmerkmal des Fernstudienangebotes. Die FernUniversität in Hagen geht mit diesem Thema sehr sensibel um: Würde die Hochschule die Studierenden zu deutlich mehr Präsenzen verpflichten, so könnten einige Studierendengruppen, die sich bspw. in besonderen Le-

benslagen befinden, das Studienangebot nicht mehr wahrnehmen. Die Hochschule besitzt eigene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden. Die Möglichkeit, das Studienangebot in Voll- oder Teilzeit zu absolvieren, kommt in besonderer und vorbildlicher Weise den Bedürfnissen von Berufstätigen und weiteren Bevölkerungsgruppen entgegen, die flexibel und nach ihren individuellen zeitlichen Gegebenheiten Module belegen können.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist auf vier Semester Vollzeitstudium mit 30 Credit Points (CP) pro Semester oder auf sechs Semester Teilzeitstudium mit 20 CP pro Semester angelegt. Insgesamt weist der Studiengang einen Umfang von 120 CP auf. Das Studium umfasst zwei Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule, ein Modul „Seminar“ und die Masterarbeit. Die drei Pflichtmodule, von denen zwei gewählt werden müssen, sollen einen Basiswissenskanon vermitteln, der über den Pflichtbereich eines ersten (Bachelor-)Studienabschlusses hinausgeht. Die Wahlpflichtmodule sind in betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche/quantitative Module untergegliedert. Die Studierenden müssen laut Antrag aus jeder Gruppe mindestens ein Wahlpflichtmodul belegen.

Jedes Modul ist mit 10 CP kreditiert, mit Ausnahme der Masterarbeit, für die 30 CP angesetzt sind. Die Hochschule empfiehlt einen Studienablauf, der in Form eines Plans zur Verfügung steht, von dem die Studierenden jedoch abweichen können. Alle Module werden nach den Darstellungen der Hochschule in jedem Semester angeboten.

Die Studierenden sollen durch die Wahlpflichtmodule nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit haben, in fachlicher Breite zu studieren oder sich zu spezialisieren. Sie sollen die sechs Wahlpflichtmodule und die Themenausrichtung des Moduls „Seminar“ sowie der Abschlussarbeit weitestgehend nach ihren Interessen wählen können.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag folgende Änderungen vorgenommen: Die Zahl der Wahlpflichtmodule wurde von acht auf sechs reduziert. Neu hinzugekommen sind drei Pflichtmodule („Rechnungslegung“, „Öffentliche Ausgaben“, „Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik“), von denen laut Antrag zwei obligatorisch zu absolvieren sind.

Die FernUniversität in Hagen nennt im Antrag Blended Learning als Studienprinzip und setzt neben postalisch zugesandten Studienbriefen virtuelle Kurse mit elektronisch bereitgestelltem Lehrmaterial ein. Die Selbstlernphasen sollen durch online durchzuführende Übungsaufgaben und Tests mit Feedback unterstützt werden. Für die Teamarbeit sollen die Studierenden diverse Webtools nutzen können (bspw. Foren, Chats, Newsgroups, virtuelle Klassenzimmer). Weiterhin sollen Wikis, Blogs, Podcasts und Vorlesungsvideos zur Verfügung stehen. Die schriftlichen Lehrmaterialien (Studienbriefe) werden den Studierenden per Post zugestellt. Die Betreuung erfolgt laut Antrag persönlich, per E-Mail oder Telefon. Die Fernstudienbriefe enthalten Einsende- und Selbstkontrollaufgaben. Im Rahmen des Moduls „Seminar“ ist entweder die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung oder an einer virtuellen Durchführung verpflichtend vorgesehen.

Den Studierenden sollen diverse Datenbanken, Fachzeitschriften und weitere benötigte Literatur größtenteils online (bspw. E-Book-Pakete) zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden können Medien über Fernleihe per Post bestellen, die Universitätsbibliothek in Hagen und die entsprechenden Möglichkeiten der Regional- und Studienzentren nutzen.

Jedes Modul außer dem Seminar und der Masterarbeit schließt laut Antrag mit einer zweistündigen Klausur ab. Das Seminar schließt gemäß den Darstellungen der Hochschule mit einer Hausarbeit und einer Präsentation der Ergebnisse ab.

Das Studentische Auslandsamt und die Abteilung Internationale Angelegenheiten der Zentralen Hochschulverwaltung unterstützen nach Darstellung im Antrag Studierende, die einen Auslandsaufenthalt in das Studium integrieren möchten. Möglich soll dies bspw. über das Programm ERASMUS sein. Ca. 8% der Studierenden betreiben das Fernstudium vom Ausland aus. Die FernUniversität in Hagen bietet die Möglichkeit, Prüfungen an deutschen Einrichtungen im Ausland abzulegen.

Bewertung

Die Bewertung des Curriculums muss vor dem Hintergrund des Profils des Studiengangs gesehen werden. Der Umfang des Curriculums mit dem enthaltenen großen Anteil an Wahlmöglichkeiten (zwei Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule, einem Modul „Seminar“ und die Masterarbeit) erscheint zunächst als zu breit angelegt. Angesichts der Heterogenität der Studierwilligen mit in der Regel beruflichem Hintergrund ist das Studienangebot in dieser Breite jedoch angemessen. Wegen des zumeist vorhandenen beruflichen Hintergrunds ist der Anspruch an die Praxisorientierung relativ: Die Studierenden sind in erster Linie daran interessiert, eine theoretische bzw. wissenschaftliche Qualifizierung zu erwerben. Gleichwohl ist im Rahmen des Curriculums die Möglichkeit gegeben, die erworbenen theoretischen Erkenntnisse im praktischen Umfeld zu erproben. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen kann nicht im Mittelpunkt eines Masterstudiengangs einer Fernhochschule stehen. Die Module vermitteln Fachwissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen in geeigneter und angemessener Weise.

Die Motive für ein Fernstudium sind vielfältig: Studierwillige möchten sich bspw. für einen Aufstieg im bisherigen Unternehmen oder für ein neues Tätigkeitsfeld qualifizieren. Diese Ziele können durch die Vertiefung von fachlichen Inhalten und bestehenden Kompetenzen oder durch den Erwerb bisher unbekannter, das vorhandene Wissen ergänzende Kenntnisse erreicht werden. Auch aus diesen Gründen muss ein Fernstudiengang ein breites Angebot vorhalten, wie es in diesem Studienprogramm der Fall ist. Eine Wahlpflicht für jeweils ein Modul aus der Gruppe der volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Module ist sinnvoll im Hinblick auf die Ausrichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs. Die Möglichkeit, entweder in fachlicher Breite eher generalistisch zu studieren oder sich – im vorgegebenen Umfang – zu spezialisieren, korrespondiert mit den unterschiedlichen Studienmotiven. Es ist davon auszugehen, dass Studierende ihren Studierbedarf an ihre individuellen beruflichen Ziele anpassen. Dass alle Module in jedem Semester angeboten werden, macht eine individuelle Planung eines Studiums seitens der Studierenden erst möglich. Die freie Gestaltung der Studienbelastung in Abhängigkeit von der beruflichen Tätigkeit ist ein Kernelement eines Fernstudiums. Positiv zu bemerken ist das Angebot an die Studierenden, je nach Bedarf bis zu zwei Module des grundständigen Bachelorstudiengangs zu wiederholen. Dies kann erforderlich sein, wenn die Studierenden individuellen Bedarf in Grundlagen einzelner Fächer haben, um die Mastermodule erfolgreich absolvieren zu können. Die Kreditierung eines jeden Moduls mit 10 CP, abgesehen von der Masterarbeit, ist angemessen.

Zusammengefasst stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau auf Masterebene definiert sind, entspricht.

Das Blended Learning-Prinzip ist Standard eines Fernstudiums, wobei der technische Standard der FernUniversität in Bezug auf die verwendeten Webtools und virtuelle Kurse als sehr hoch einzuschätzen ist. Positiv zu bemerken ist außerdem, dass die Studienbriefe ständig aktuell gehalten werden. Das Rektorat hat die Vorgabe gemacht, alle Lehrbriefe spätestens alle drei Jahre zu überarbeiten. Teils sind die Überarbeitungen sehr grundlegend. Die Universität als Ganzes und die Fakultät Wirtschaftswissenschaft reagieren auf das wachsende Angebot von Fernstudienmöglichkeiten in unterschiedlicher Weise, besonders aber durch die weiter ansteigende Quali-

tät ihrer profilbildenden Lehrmaterialien. Die Gutachtergruppe konnte sich stichprobenartig von der Exzellenz der Kursskripte überzeugen.

Die Fernlehre wird durch umfängliche fachliche Betreuung persönlich in den Studienzentren, per E-Mail, über die Lernplattform oder Telefon ergänzt – angepasst an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Studierenden.

Die überwiegend eingesetzte Prüfungsform der Modulabschlussprüfungen ist die Klausur mit einer zweistündigen Dauer. Begrüßenswert ist, dass die Klausuren neben einem Multiple-Choice-Teil auch Aufgaben, die Transferleistungen erfordern, enthalten. Im Rahmen des Moduls „Seminar“ ist die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung oder an einer virtuellen Durchführung verpflichtend vorgesehen. Dieses Modul schließt mit einer Hausarbeit und einer mündlichen (ggf. virtuellen) Präsentation ab, so dass die Studierenden ein gewisses Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Eine größere Bandbreite an Prüfungsformen wäre wünschenswert, ist jedoch vor dem Hintergrund des Profils des Studiengangs kaum realisierbar.

Die Studierenden werden bei dem Verfassen ihrer Masterthesis unterstützt, bspw. durch Angebote in den Studienzentren und formulierte Richtlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die in der Modulbeschreibung angegebene Bearbeitungsdauer der Masterarbeit ist jedoch nicht mit den KMK-Vorgaben vereinbar. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist daher anzupassen: Er muss unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit von bis zu ca. 40 Stunden im Vollzeitstudium entsprechend dem veranschlagten Workload gewählt werden. Für Teilzeitstudierende ist der Zeitraum entsprechend zu verlängern, so dass die Studierbarkeit gewährleistet ist (**Monitum 1**).

Die Module sind vollständig, schlüssig und transparent im Modulhandbuch dokumentiert, das bei Änderungen aktualisiert wird. Das Modulhandbuch ist den Studierenden auf der Webseite der Hochschule in geeigneter Weise zugänglich.

3. Studierbarkeit

Vor Aufnahme und zu Beginn des Studiums können die Studierenden nach den Ausführungen der Hochschule einführende Informations- bzw. Studienauftaktveranstaltungen besuchen. Die Beratungsangebote für die Studierenden umfassen persönliche Beratungen sowie Online-Angebote. Die Studierenden können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät für eine fachbezogene Beratung sowie die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im Service-Center, in den Studiensekretariaten und den Regional- und Studienzentren für organisatorische Fragen über alle gängigen Kommunikationskanäle erreichen. Neben den hauptamtlich Lehrenden und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen Mentorinnen und Mentoren sowie Tutorinnen und Tutoren zur Betreuung der Studierenden eingesetzt sein.

Die Hochschule führt Workload-Erhebungen durch. Diese Erhebungen bestätigen laut Aussage der FernUniversität in Hagen mit geringen Schwankungen den durchweg angesetzten Workload von 300 Stunden pro Modul (außer der Masterarbeit).

Die Studierenden können zweimal im Jahr (März und September) Prüfungen ablegen. Für die Klausuren stehen Prüfungsorte im Bundesgebiet sowie teils auch im Ausland zur Verfügung.

Die Studierenden können laut Antrag Informationen zum Studien-, Lehr- und Betreuungsangebot sowie zu den Prüfungen online abrufen und ihr Studium über das Online-Angebot der Hochschule organisieren (bspw. Prüfungsanmeldung, Rückmeldung, Verwaltung der Kontaktdaten). Informationen zum Studiengang, das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung stehen online auf den Webseiten der FernUniversität in Hagen zur Verfügung.

Durch den Einsatz verschiedener Medien sollen Studierende das Studium an ihre Lebenssituation anpassen können: Das Studienmaterial liegt vertont sowie in Großdruck vor. Die Hochschule besitzt nach eigener Aussage eine Software, die Dokumente in Brailleschrift umwandelt. Behinderte oder chronisch kranke Studierende sollen die Möglichkeit haben, Klausuren unter Aufsicht zu Hause zu schreiben. Studierende in besonderen Lebenslagen können sich an den Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter und des Studiensekretariats, den AStA sowie das Zentrum für Medien und IT wenden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken, die u. a. die Verbleib- und Schwundquoten der Kohorten enthalten, vorgelegt und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie deren Studienerfolg dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt: So hat das Dekanat als fachlich verantwortlicher Bereich eine zentrale Stellung in der Umsetzung und Qualitätskontrolle der Studiengänge, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt. Die im Zuge der Erstakkreditierung eingeführten Pflichtmodule sind zuerst zu absolvieren. Die teilweise sehr heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden können so ausgeglichen werden. Für die Absolvierung der Wahlpflichtmodule wird zwar keine Reihenfolge vorgegeben, wie ein sinnvoller Studienplan aussehen könnte, wird von der Hochschule jedoch transparent kommuniziert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Prüfungsamts beraten zu lassen. Die Studierenden werden intensiv über E-Mail, Telefon und Online-Diskussionsforen betreut und beraten. Die Wartezeit auf Antworten per E-Mail beträgt in der Regel nicht länger als einen Tag und wird von den Studierenden als angemessen empfunden. Der Kontakt in den Studienzentren wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet. Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die Zentrale Studienberatung, das Service-Center und die Regional- und Studienzentren bundesweit sowohl persönlich als auch telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Zu Beginn des Semesters werden die Studierenden zu einer Auftaktveranstaltung in die Regional- und Studienzentren eingeladen.

Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der FernUniversität werden von den Gutachtern als positiv bewertet.

Die Gutachter schätzen auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort den Studiengang als gut studierbar ein. Die Studienplangestaltung wurde insgesamt von den Studierenden als gut studierbar bewertet, da sich auch aufgrund des Fernstudiums, der zahlreichen Prüfungsstandorte und den individuellen Vorbereitungsmöglichkeiten eine hohe Flexibilität in der Zeitplanung ergibt. Regelmäßige Workload-Erhebungen bestätigen die von den Studierenden gemachten Angaben. Aufgrund von Evaluationsergebnissen hat die Hochschule bereits einige Module überarbeitet.

Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung dokumentiert. Jedoch empfehlen die Gutachter, wie bei der Vor-Ort-Begehung dargestellt, die in der Praxis gehandhabte Anwendung der Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich auch in den Formulierungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung auszudrücken, bspw. durch die Aufnahme der wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht der Hochschule bei Versagung der Anerkennung (**Monitum 2**).

Die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Klausuren werden einmal im Semester deutschlandweit in Ballungszentren und im Ausland durchgeführt. Am Standort Hagen werden keine schriftlichen Prüfungen abgenommen. Die Abmeldung von Prüfungen ist bis zu einem Tag vor der Prüfung möglich. Vor der Zulassung zu einer Klausur muss jeder Studierende verpflichtend mindestens eine Einsendearbeit erfolgreich bearbeiten. Eine zweimalige Wiederholung der Prüfungen ist nach § 20 der Prüfungsordnung möglich. Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als positiv bewertet. Die Gutachter bewerten die Prüfungsmodalitäten als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und langfristig Inhaftierte ist in § 13,3 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Alle Unterlagen zum Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der FernUniversität in Hagen und die Lernplattform online einsehbar und gut strukturiert.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für ein breites berufliches Spektrum und vielfältige Einsatzmöglichkeiten qualifizieren: Die Absolventinnen und Absolventen sollen eine Tätigkeit in Unternehmen der Privatwirtschaft, Non-Profit-Organisationen sowie im öffentlichen Bereich aufnehmen können. Die Hochschule sieht die möglichen Arbeitsfelder als breit gefächert an und sowohl im Bereich der Betriebswirtschaftslehre als auch im Bereich der Volkswirtschaftslehre liegend. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt sein, Tätigkeiten in verschiedensten Abteilungen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Institution ausfüllen zu können, so bspw. in der Beschaffung, Finanzierung, Investition, Absatz, Marketing, Rechnungswesen und Controlling.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen aus Sicht der Hochschule über mannigfaltige Kompetenzen, die ihnen gute Chancen auf einen beruflichen Aufstieg eröffnen. Zudem sollen sie sowohl fachlich als auch formal für die Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert sein.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ konnte sich im vergangenen Akkreditierungszeitraum trotz zunehmenden Konkurrenzdrucks weiter etablieren und seine Stellung als universitäres Fernstudium ausbauen. Den Studierenden wird ein modernes, netzgestütztes, örtlich unabhängiges und flexibles Studium angeboten, das ihnen die Freiheit bietet, das Studium in den individuellen Arbeitsalltag zu integrieren und den Studienrhythmus weitgehend selbst zu bestimmen.

Mit seinen rund 80% Berufstätigen trägt der Studiengang in besonderer Weise dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse zeitnah auf außeruniversitäre berufliche Sachverhalte anzuwenden. Durch geeignete Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen wird eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis hergestellt. Im Dialog mit namhaften Konzernen aber auch mittelständischen Unternehmen werden Wechselbeziehungen zwischen Unternehmen und Forschung sowie Projekte gepflegt.

Da sich im Wirtschaftsleben Produkte und Märkte ebenso wie staatliche Regularien und Gesetze schnell ändern bzw. ändern können, ist die Fokussierung auf langlebige Grundkonzepte und Methoden der richtige Ansatz, auch in Bezug auf die Vermittlung der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Die Studierenden werden durch den Studiengang zweifelsohne zur Aufnahme einer qualifizierten fachlich relevanten Erwerbstätigkeit befähigt. Des Weiteren befähigt der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen entweder zu einer fachlichen Vertiefung oder Erweiterung ihrer Kompetenzen in Hinblick auf ihre gegenwärtige Erwerbstätigkeit. Auf Grund der flexiblen Curriculumsgestaltung, die den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten lässt, kann eine zielgerich-

tete Managementfokussierung individuell erfolgen. Der Studiengang bietet somit auch beste Aufstiegschancen nach einem erfolgreichen Studium.

Die im Vergleich mit Präsenzstudiengängen fehlende Anwesenheit am Lernort Hochschule wird durch moderne netzgestützte Medien und Instrumente wie Videostreams, Online-Diskussionsplattformen und bundesweite Studienzentren angemessen ausgeglichen. Ferner werden auf diese Weise berufsrelevante Kompetenzen der Selbstorganisation sowie Medienkompetenzen gefördert. Durch diese Angebote ist darüber hinaus ein Austausch mit Lehrenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen möglich. Die Vermittlung von Sozialkompetenzen und Präsentationstechniken bauen sinnvollerweise auf den bereits vorhandenen Fähigkeiten der Studierenden auf. Das von der FernUniversität in Hagen entwickelte Lernkonzept stellt sich als stimmiges und flexibles Gesamtsystem dar und bietet dem Studierenden ein preisgünstiges Individualstudium.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Alle Lehrveranstaltungen werden von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Für den Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ sollen 19 Professuren Lehrleistungen erbringen. Eine Professur läuft im Zeitraum der Akkreditierung aus und soll wiederbesetzt werden. Lehrbeauftragte werden nach den Darstellungen der Hochschule nicht eingesetzt.

Diverse Module werden in den anderen Studiengängen der Fakultät („Wirtschaftsinformatik“, „Volkswirtschaft“) verwendet.

Die Lehrenden können laut Antrag das interne Fortbildungsprogramm, Schulungen des Zentrums für Medien und IT, die Angebote der hochschulübergreifenden Fortbildung und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW nutzen.

Die Hochschule verfügt über ein Zentrum für Medien und IT, das den Einsatz neuer Medien und den Ablauf der mediatisierten Beratung und Betreuung in der Fernlehre sichern und als Helpdesk kurzfristig IT-Probleme der Studierenden lösen soll. Neben der hochschuleigenen Druckerei in Hagen bestehen Verträge mit externen Druckereien für die Anfertigung der Lehrmaterialien und Ressourcen für den postalischen Versand.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Derzeit gibt es 18 Professoren und Professorinnen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaft, deren Anzahl sich voraussichtlich im nächsten Akkreditierungszeitraum um eine weitere Professur (Denomination voraussichtlich „Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Ökonomie“) erhöhen wird. Die Neubesetzung von Professuren folgt im Wesentlichen dem Prinzip der Nachbesetzung, da die wichtigsten Disziplinen in VWL und BWL vorhanden und unverzichtbar sind.

Die Professuren sind keine reinen Lehr-Professuren. Jede Professur soll eigenständige Forschung betreiben. Dafür wird entsprechend Zeit und Platz reserviert.

Historisch gibt es in der Fakultät Wirtschaftswissenschaft keine Institutsgliederung. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es zehn Professuren. Auch aufgrund der relativ geringen Anzahl von Professuren gibt es zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Institute in der Fakultät Wirtschaftswissenschaft. Es wird jedoch über eine Institutsbildung nachgedacht.

Die Hochschule verfügt nach ihren eigenen Aussagen über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Die akademische Weiterqualifikation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in den Händen der Professorinnen und Professoren und dokumentiert sich u. a. in den abgelegten Promotionen. Die durchschnittliche Promotionszeit liegt bei ca. 4 bis 5 Jahren. Das ist eine Dauer, wie sie auch von Präsenzuniversitäten bekannt ist. Insgesamt er-

scheint die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut und einigermaßen gleichmäßig verteilt. Es gibt einen Stellenpool von 30 Mitarbeiterstellen, der im dreijährigen Rhythmus zu Umverteilungen führen kann, wenn entsprechende Nachfrageverschiebungen bei den einzelnen Modulen festgestellt werden.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung der Fakultät Wirtschaftswissenschaft erscheint mehr als ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Neben einer sehr gut bestückten Bibliothek und einer gut organisierten Mensa sind hervorragend ausgestattete Räumlichkeiten für Lehre in kleinen Gruppen und für Forschungsseminare vorhanden.

6. Qualitätssicherung

Die FernUniversität in Hagen hat im Jahr 2008 eine Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung erlassen. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaft verfügt nach eigener Aussage über konkretisierende Verfahrensrichtlinien für die Durchführung der Evaluationen. Auf Fakultätsebene ist die Dekanin/der Dekan für die Qualitätssicherung der Lehre zuständig. Die Evaluation wird vom Arbeitsbereich Evaluation der Verwaltung durchgeführt. Im Service-Center gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerdemanagement.

Die Hochschule führt gemäß den Darstellungen im Antrag Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsbewertungen inklusive der Evaluation der Kursmaterialien, Befragungen der Exmatrikulierten, der Studiengangwechslerinnen und -wechsler und der Lehrenden durch. Alle Module der Fakultät Wirtschaftswissenschaft sollen mindestens alle sechs Semester reihum wechselnd elektronisch evaluiert werden. Evaluationsberichte der in dem Semester evaluierten Module sollen jedes Semester erstellt werden. Vor dem erstmaligen Einsatz sollen Studienmaterialien einer schriftlichen studentischen Lehrtextkritik unterzogen werden.

Die Hochschule reflektiert die Verbleib- bzw. Schwundquoten und erläutert Gründe für den Studienabbruch. Dabei bezieht sich die Hochschule u. a. auf die Ergebnisse von Befragungen der Exmatrikulierten ohne Abschluss.

Bewertung

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement ist gut dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Hochschule verfügt über ein Evaluationssystem, das sowohl auf Ebene der einzelnen Veranstaltungen und Module umgesetzt wird als auch auf Fachbereichs- und Hochschulebene. Die FernUniversität in Hagen hat eine Rahmenevaluationsordnung und eine Verfahrensrichtlinie verabschiedet. Es werden Lehrevaluationen, Studienanfängerbefragungen, Absolventenbefragungen, Abbrecherbefragungen und Sonderbefragungen (zu einzelnen Themen) durchgeführt. Bei der Lehrevaluation wird jedes Modul alle sechs Semester online evaluiert, was zu einer eher geringen Rücklaufquote führt. Die Studierenden geben an, dass die Online-Befragungen teilweise sehr umfangreich sind und sie keine Zeit haben bzw. aufwenden möchten, um diese auszufüllen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, um die Rücklaufquote zu erhöhen, eine Kürzung des Fragebogens in Betracht zu ziehen (**Monitum 3**). Die mentoriell betreuten Veranstaltungen in den Studienzentren werden in Papierform evaluiert, was zu einer besseren Rücklaufquote führt.

Es werden Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt. Die Gutachter diskutierten mit der Hochschule die Studienabbruchsquoten, die laut Aussage der Hochschulleitung etwas über denen von fachlich vergleichbaren Präsenzstudiengängen liegen. Die geringen Hürden sowohl zur Aufnahme als auch zum Abbruch des Studiums werden dabei als hauptsächliche Gründe angegeben. Einige der Immatrikulierten merkten erst in der Realität von Fernstudium und den Anforderungen des Berufslebens, dass sie diese Herausforderung nicht bewältigen können.

Die FernUniversität in Hagen legte den Gutachtern bei der Vor-Ort-Begehung umfangreiche Ergebnisberichte von Lehrevaluationen vor. Die Ergebnisberichte werden an die Lehrstuhlinhaber und an den Dekan zurückgemeldet, der diese kommentiert und als Steuerungsinstrument nutzen kann. Bei negativen Evaluationsergebnissen werden gegebenenfalls Gespräche mit den betreffenden Mentorinnen und Mentoren geführt.

Zur Verbesserung der Lehrbriefe nutzt die Hochschule das Instrument der Lehrtextkritik. Diese Möglichkeit wird unabhängig von der Vergütung teilweise stark von den Studierenden genutzt. Gezieltes Feedback zu den einzelnen Lehrbriefen soll zu einer stetigen Verbesserung des Lehrmaterials führen. Des Weiteren befindet sich die Hochschule im Aufbau eines Arbeitskreises Lehre, der die Zusammenarbeit unter den Fakultäten fördern soll.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ an der FernUniversität in Hagen mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist anzupassen: Er muss unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit von bis zu ca. 40 Stunden im Vollzeitstudium entsprechend dem veranschlagten Workload gewählt werden. Für Teilzeitstudierende ist der Zeitraum entsprechend zu verlängern.
2. Die in der Praxis gehandhabte Anwendung der Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich sollte sich auch in den Formulierungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung ausdrücken, bspw. durch die Aufnahme der wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht der Hochschule bei Versagung der Anerkennung.
3. Die Gutachter empfehlen eine Kürzung des Evaluationsfragebogens.